

Kleingärtnerverein „Nautelweg“ e.V. Beitragsordnung / Finanzordnung

Gemäß § 10 der Satzung erfolgen die Beiträge, Kassen- und Rechnungswesen unter der Verantwortung des Vorstandes. Zur Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen erlässt der Vorstand am 25.08.2024 folgende Ordnung.

1. Allgemeines

Die Finanzordnung gilt für den Kleingärtnerverein „Nautelweg“ e.V. ab den 22.09.2019.

Die Jahresrechnungslegung und Begleichung hat entsprechend der Festlegung des Vorstandes im 1. Quartal des laufenden Jahres zu erfolgen.

Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag, die Pacht die Vorauszahlungen für Arbeitsleistungen, Wasser und Energie zu entrichten. Bei Pächterwechsel innerhalb des Geschäftsjahres erfolgt die Rückvergütung bzw. Vorauszahlung über den Verein. Es werden keine Mitgliedsbeiträge zurückerstattet und Arbeitsleistungen werden auf - oder abgerundet. Dabei erhält der vorherige Pächter erst nach Begleichung der Vorauszahlung des Neupächters an den Verein und nach Geschäftsjahresabschluss seine Rückvergütung ausgezahlt. Abweichende Regelungen hierzu sind von den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und beträgt ab 01.01.2024 55,00€ und ab 01.01.2025 60,00€. Für die 2. Person (Zweitmitglied) wird ein Beitrag von 10,00€ erhoben.

Versicherungen

Die notwendigen Versicherungen des Vereins (Vereinsheim, Rechtsschutz u.ä.) werden pro Parzelle berechnet und betragen derzeit 12,63€ zuzüglich Verwaltung - und Postgebühr 5,00€

Wasser und Energie

Der Beitrag wird entsprechend dem Verbrauch zuzüglich der anfallenden Verluste erhoben.

Die Abrechnung erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnungslegung als Anhang. Es wird eine Vorauspauschale für Wasser von 10,00€ und für Energie von 20,00€ erhoben. Die Rückvergütung erfolgt mit der Abrechnung des darauffolgenden Jahres.

3. Pachtgebühr

Die Berechnung der Pachtgebühr erfolgt entsprechend der im Unterpachtvertrag angegebenen Quadratmeter. Sie richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Stadtverbandes.

4. Arbeitsleistungen

Die Vorauszahlung der Arbeitsleistungen beträgt pro festgelegter Stunde 15,00€.

Mehrleistungen können nur im Rahmen der anfallenden Mittel vergütet werden (maximal 10 Stunden pro 5,00€)

5. Ehrenamtszuschale

Wird für erbrachte Leistungen gezahlt, die einen zusätzlichen Aufwand erfordern. Hierbei können Aufschreibungen verwendet werden, woraus sich eine Pauschalzahlung ergibt. Der Vorstand legt diese jährlich neu fest.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in unseren Verein beträgt 40,00€ und ist bei Aufnahme in den Verein mit der 1. Rechnung fällig, sowie eine Sicherheitsleistung (empfohlen vom Stadtverband) von 200€.

§4 Rechte und Pflichten lt. Satzung

§6 Ordnungsstrafen (III), und (IV) lt. Satzung

Wenn eine Ordnungsstrafe erforderlich ist beträgt sie 25% vom Mitgliedsbeitrag.

Mahngebühren / Verzugszinsen

Bei der 1. Mahnung wird eine Gebühr von 5,00€ plus Porto fällig.

Bei der 2. Mahnung 10,00€ plus Einschreiben und Porto.

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.08.2024

beschlossen. Es werden alle Einzelbeschlüsse aus vorherigen Mitgliederversammlungen aufgehoben.

Der Vorstand